



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5107.02

ED/P125107
Basel, 26. April 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 24. April 2012

Interpellation Nr. 33 Mustafa Atici betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 18. April 2012)

„In der Schweiz verfügen aktuell 658'000 Personen zwischen 25 und 64 Jahren über keinen Berufsabschluss. Das Berufsbildungssystem bietet verschiedene Möglichkeiten an, wie Berufsabschlüsse im Erwachsenenalter nachgeholt werden können. Die vielfältigen Angebote der Berufsbildung und der ALV werden bis heute aber noch viel zu wenig genutzt. Dies belegen auch zwei Studien, die von der SP Schweiz in Auftrag gegeben wurden.

Vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Berufsbildung bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit besserer Ausbildung, erstaunt es nicht, dass sie häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, für Personen ohne Sek II-Abschluss mehr als doppelt so hoch als für Personen mit Abschluss. Beim Bezug einer IV-Rente und der Sozialhilfe ist die Wahrscheinlichkeit gar dreimal höher.

Eine Studie der KEK-CDC Consultants im Auftrag der SP analysiert die Förderung von Erwachsenen ohne Berufsbildung und macht deutlich, dass schwerpunktmässig drei Hürden zu überwinden sind:

1. Zugang zu den Zielgruppen und eine ihnen angemessene Informationsstrategie.
2. Beratung und Motivation in der Einstiegsphase.
3. Begleitung und vor allem Existenzsicherung während der Ausbildung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die Nachholbildung, die Validierung von Bildungsleistungen sowie die verkürzte Grundbildung im Kanton BS aus?
2. Wie entwickelt sich die Nachfrage in den erwähnten Bereichen?
3. Welche Zielgruppen will der Kanton erreichen und wie wird garantiert, dass die wichtigsten Zielgruppen (Frauen, Migrationshintergrund) erreicht werden?
4. Wie sieht es mit der Berufsbildung für Erwachsene am Beispiel der Betreuungsberufe aus?
5. Wie viele Erwachsene machen eine verkürzte Lehre als Betreuer oder Betreuerin in den Einrichtungen der Tagesbetreuung?

Mustafa Atici“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wie sehen die Nachholbildung, die Validierung von Bildungsleistungen sowie die verkürzte Grundbildung im Kanton BS aus?

Die verschiedenen Wege, als erwachsene Person einen Berufsabschluss nachzuholen, sind durch Rahmenbedingungen, welche das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) setzt, vorgegeben. Somit unterscheiden sich die Angebote im Kanton Basel-Stadt nicht grundsätzlich von denjenigen in anderen Kantonen. Die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) im Bereich der Förderung der Berufsabschlüsse durch Erwachsene und die dazugehörige Freizügigkeitsregelung erlauben eine sinnvolle Angebotskoordination. Das heisst, nicht alle Kantone müssen alle Angebote führen.

Wie eine Sonderauswertung des Bundesamts für Statistik (BFS) für das Jahr 2010 zeigt, ist der Kanton Basel-Stadt bezüglich des Nachholens des Berufsabschlusses durch Erwachsene hervorragend positioniert. Basel-Stadt rangiert nach den Kantonen Tessin und Zürich an dritter Stelle bezüglich der Abschlüsse nach Art. 31 (Validierung) und 32 BBV (Abschlussprüfung ohne vorherige Berufslehre) und liegt 8,5 % weit über dem schweizerischen Durchschnitt (siehe Beilage).

Wie im erstplatzierten Kanton Tessin ist auch bei uns dieser Spitzenplatz ausschliesslich auf Personen zurückzuführen, welche den Berufsabschluss nach Art. 32 BBV nachgeholt haben. Der Anteil an Abschlüssen nach Art. 31 erreicht gesamtschweizerisch noch nicht einmal ein Prozent. Bald wird es aber auch in Basel-Stadt Abschlüsse nach Art. 31 geben. Zulassungen gab es bereits im 2010. Im 2011 wurden zwölf Personen zum Berufsabschluss nach Art. 31 zugelassen (sechs FA Gesundheit, fünf FA Betreuung, eine Detailhandelsfachfrau).

2. Wie entwickelt sich die Nachfrage in den erwähnten Bereichen?

In der Berufsbildung gab es die Möglichkeit, ohne vorhergehende Berufslehre die Lehrabschlussprüfung zu absolvieren, schon seit Jahrzehnten (Art. 41 nach BBG 1978). Traditionell wurde das Angebot vor allem im kaufmännischen Bereich sowie im Detailhandel genutzt. Seit der Berufsbildungsreform im Gesundheits- und Sozialbereich hat sich die Nachfrage fast explosionsartig entwickelt. Heute steht in allen vier Kantonen des BRNW das Nachholen des Berufsabschlusses im Bereich Gesundheit an erster Stelle (vgl. Lehrstellenbericht 2010).

3. Welche Zielgruppen will der Kanton erreichen und wie wird garantiert, dass die wichtigsten Zielgruppen (Frauen, Migrationshintergrund) erreicht werden?

Die Berufsbildung wird von der Wirtschaft gesteuert sowohl was die Angebote als auch die Anzahl Ausbildungsplätze anbelangt. Deshalb werden die Angebote dort geschaffen, wo der Bedarf nach gut ausgebildeten Fachkräften besonders ausgeprägt ist, zum Beispiel im Gesundheitsbereich. In diesem Bereich arbeiten überdurchschnittlich viele Frauen, auch mit Migrationshintergrund, die über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen, sich aber qualifizieren wollen und dieses Ziel auch vom Arbeitgeber unterstützt und

gefördert wird. Gleiches gilt für die Bereiche Detailhandel und Betreuung. Auch im kaufmännischen Bereich sind es mehrheitlich Frauen, welche den Berufsabschluss nachholen.

4. Wie sieht es mit der Berufsbildung für Erwachsene am Beispiel der Betreuungsberufe aus?

Im Jahr 2010 wurden im Kanton Basel-Stadt zwölf Erwachsene zum Nachholen des Abschlusses im Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung zugelassen. Im 2011 waren es ebenfalls zwölf Erwachsene (fünf nach Art. 31, sieben nach Art. 32).

5. Wie viele Erwachsene machen eine verkürzte Lehre als Betreuer oder Betreuerin in den Einrichtungen der Tagesbetreuung?

Es sind zum jetzigen Zeitpunkt vier Erwachsene, die in Kindertagesstätten eine verkürzte Lehre im Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung absolvieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage: BFS, Abschlüsse nach BBV 31 und 32 im Jahr 2010

Abschlüsse nach BBV 31 und 32 im Jahr 2010

Eine Sonderauswertung des BFS der 2010 stattgefundenen Qualifikationsverfahren nach Art. 31 (Validierung) und Art. 32 (Qualifizierungsverfahren ohne Berufslehre) ergab die in dieser Aktennotiz zusammengestellten Resultate. Von den 68'573 Abschlüssen (EBA, EFZ inkl HMS etc.) sind 4.5% in einem Verfahren nach Art. 32 und 0.7% im neuen, im Aufbau befindlichen Validierungsverfahren erworben worden. Eine Aufteilung der Kandidat/innen nach Kantonen ergibt:

	Kandidat/innen EFZ, EBA, Diplome HMS			Anteil		
	Total, davon Art. 32	... Art. 31	Art. 32	Art. 31	31 + 32
Total	72903	4082	486	5.6%	0.7%	6.3%
Tessin	2842	276		9.7%		9.7%
Zürich	12009	932	146	7.8%	1.2%	9.0%
Basel-Stadt	1974	167		8.5%		8.5%
Basel-Landschaft	2105	126	38	6.0%	1.8%	7.8%
Luzern	4045	215	75	5.3%	1.9%	7.2%
Aargau	5493	388	5	7.1%	0.1%	7.2%
Graubünden	2217	132	25	6.0%	1.1%	7.1%
Wallis	2994	210	1	7.0%	0.1%	7.0%
St. Gallen	5778	370	30	6.4%	0.5%	6.9%
Genf	2474	57	107	2.3%	4.3%	6.6%
Neuenburg	1564	101		6.5%		6.5%
Solothurn	2093	92	3	4.4%	0.1%	4.5%
Schaffhausen	826	34		4.1%		4.1%
Freiburg	2420	93		3.8%		3.8%
Thurgau	2399	46	26	1.9%	1.1%	3.0%
Schwyz	1114	19	8	1.7%	0.7%	2.4%
Bern	10185	243		2.4%		2.4%
Uri	424	8		1.9%		1.9%
Appenzell A.Rh.	477	6	2	1.3%	0.4%	1.7%
Obwalden	370	6		1.6%		1.6%
Zug	1239	20		1.6%		1.6%
Jura	665	8		1.2%		1.2%
Nidwalden	349	4		1.1%		1.1%
Waadt	6265	60		1.0%		1.0%
Glarus	419	4		1.0%		1.0%
Appenzell I.Rh.	163	1		0.6%		0.6%